

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 12 (1905)

**Heft:** 21

**Rubrik:** Handelsberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

hin. Für Seidendruckereien könnte eine in Oberitalien gemachte Erfindung den Absatz bedeutend befördern, dass nämlich eine Nachbehandlung mit Sulforcyan ein Morschwerden der Seide vollständig unmöglich machen soll. Sollte sich diese Beobachtung sicher bestätigen, so würde die Seidendruckerei davon zweifellos grossen Nutzen haben.

Dem Prod'homme Aetzartikel wird man für Russland, wo ein grosser Verbrauch von Halbtrauerkleidern zu erwarten steht, viel Anwendung voraussagen. Der Verbrauch von Anilinöl wird dadurch sicher auch gefördert werden.

Erwähnt sei noch eine Arbeit von P. Wicktoroff in Iwanowo, welche ein gutes Schwarz für den Eisfarbenartikel beschreibt: Man erwärmt 45 kg Blauholz-extrakt 30° Bé, 23 kg Essigsäure von 6° Bé, 15 kg Kaliumsulfid 45° Bé und 27 kg Eisenvitriol bis zur Lösung des Eisensalzes. Diese Schwarzmasse wird nach dem Erkalten mit Traganthverdünnung etwa im Verhältnis von 1:1 für den Druck verdickt.

### Fleckenbildung auf Taffetgeweben.

Die Seidenweberei, welche nun auf eine bald mehr als zehnjährige Taffetsaison zurückblicken kann, ist immer noch in der Hauptsache mit der Herstellung dieses Artikels beschäftigt. Die mancherlei Anzeichen für einen bevorstehenden Modewechsel erwiesen sich bisher als trügerisch. Es dürfte deshalb nicht ganz verspätet erscheinen, einen Uebelstand zur Sprache zu bringen, der früher jedenfalls nicht existierte, der aber schon zu gerichtlichen Klagen geführt haben soll. Es sind die grau-weisslichen Flecken gemeint, die bei dem Taffetas während dem Weben, also auf dem Webstuhl entstehen. Scheinbar sind es hauptsächlich die dunkleren Stoffe, wie marine, grenat etc., welche hievon betroffen werden und je nach der Ursache, von kleinsten Punkten bis zur Grösse eines Stecknadelkopfes, sowie auch in Form von Streifen auftreten. In Wirklichkeit sind diese Flecken aber bei sämtlichen Farben zu konstatieren und werden nur, was wenigstens die Punkte anbetrifft, bei den hellern weniger gut wahrgenommen. Eine weitere Eigentümlichkeit dieser staubähnlichen Flecken besteht darin, dass sie zum Teil verschwinden, wenn man z. B. mit Seidenabgang darüber fährt. Es wird auch ein jeder Meister oder Obermeister, welcher mit diesem Uebel schon zu kämpfen hatte, herausgefunden haben, dass der Stoff durch eine gewisse Reibung so befleckt wurde, der er ausgesetzt war. Die Unebenheiten des Gewebes, wie Knollen und krause Stellen vermögen nämlich durch die Reibung, welche auf dem Tuchbaum, zwischen der aufgewickelten und sich aufwickelnden Ware entsteht, wenn der Blattanschlag erfolgt, den Farbstoff wegzureiben. Die schweren Taffete sind daher diesem Nachteil noch mehr unterworfen als die leichtern, da durch die stärkere Dämmung und den kräftigern Blattanschlag die Reibung auch eine entsprechend grössere ist. Dies trifft in noch erhöhterem Masse zu, wenn das zu verwebende Material unsauber und rauh ist oder wenn ungenügende Dämmung und störender Gang des Webstuhles ein zu wenig glattes, krauses Gewebe erzeugen. Manchmal dürfte es gar nicht leicht sein, dem Fehler beizukommen. Einfacher gestaltet

sich die Sache, wenn es sich darum handelt, der Streifenbildung vorzubeugen. Die Enden oder Kanten haben am meisten darunter zu leiden und rühren sie gewöhnlich von schadhafte Streich- und Fühlerwalzen her. Im weitern ist zu bemerken, dass sie den Geschirrstreifen sehr stark gleichen, aber schwerer aus den Geweben zu entfernen sind. Aus dem periodischen, mehr oder weniger häufigen Auftreten der Punkte wie der Streifen zu schliessen, dürften die Witterungseinflüsse bei dieser Erscheinung nicht wenig mitspielen. Soviel ist jedenfalls sicher, dass zu grosse Feuchtigkeit in dieser Beziehung einen nachteiligen Einfluss ausübt.

Ist es nun aber vielleicht nicht der Fall, dass alle die angeführten Ursachen bloss nebensächlicher Natur sein könnten und die Hauptgründe der Erscheinung anderswo zu suchen wären? Es sei nun beispielsweise nur an die rötlichen Flecken erinnert, die sich seinerzeit auf den Seidenstoffen zeigten und welche auch in diesem Blatte den Gegenstand wiederholter Besprechungen bildeten. Die HH. Professoren und Chemiker wurden um ihre Gutachten angegangen und durch gründliche Untersuchungen war das Rätsel bald gelöst und die rote Gefahr aus den Seidengeweben entfernt. Dass aber auch dort der Fehler zum kleinsten Teil an der Weberei lag, wird zugegeben werden müssen. Als bester Beweis hiefür dürften die vergangenen heissen Sommermonate gelten, während welcher sich die Schweissstriche auf den Geweben gewiss nicht verminderten, aber auch nicht mehr in rote Flecken ausarteten. Obwohl man es damals mit einer viel wichtigern Sache zu tun hatte, die von allen beteiligten Kreisen mit Spannung verfolgt wurde — galt es doch die Zerstörung der Stofffasern zu verhindern — so ist der heute in Frage kommende Fall als zum mindesten recht ärgerlich für die Fabrik zu bezeichnen und der Mühe wert, einer gründlichen Prüfung unterzogen zu werden. Sollten deshalb vorstehende Zeilen das Interesse für den erwähnten Uebelstand wachrufen und genauere Untersuchungen allfällig zu einem aufklärenden Resultat führen, dadurch etwa vorkommende Missverständnisse beseitigt werden, so wäre der hiemit beabsichtigte Zweck erreicht. -r.

### Handelsberichte.

#### Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende September.

|                                   | 1905           | 1904      |
|-----------------------------------|----------------|-----------|
| Seidene und halbseidene Stückware | Fr. 13,208,620 | 9,590,830 |
| Seidene und halbseidene Bänder    | „ 4,138,486    | 2,285,408 |
| Beuteltuch                        | „ 776,402      | 753,317   |
| Floretseide                       | „ 2,635,863    | 2,707,486 |

Der Export von Seidenwaren aus China wird für das Jahr 1904 wie folgt ausgewiesen:

|                    | kg.       | Fr.        |
|--------------------|-----------|------------|
| Seidene Stückware  | 1,093,800 | 38,974,900 |
| Schaitung-Pongees  | 210,900   | 4,185,400  |
| Andere Seidenwaren | —         | 2,897,300  |

Die Einfuhr von Seidenwaren nach Britisch-Ostindien im Rechnungsjahr 1903/1904 ist, einem deutschen Konsularbericht zufolge, von 16,3 Millionen Rupien auf 18,334 Rupien (1 Rupie = Fr. 2.50 nom.) ge-

stiegen. Bombay bezog für 11,5 Millionen, Birma, dessen Seidenverbrauch einen besondern Zuwachs aufweist, 5,4 Millionen. Fast neun Zehntel der reinseidenen Gewebe wurden aus China und Japan importiert und macht namentlich die japanische Ausfuhr Fortschritte. Aus deutschen Häfen wurden Seidenwaren im Wert von 546,900 Rupien verschifft.

Für die **schweizerische Ausfuhr** nach Britisch-Indien im Jahr 1904, weist unsere Handelsstatistik folgende Zahlen auf:

|                    |             |
|--------------------|-------------|
| Reinseidene Gewebe | Fr. 350,500 |
| Halbseidene Gewebe | " 411,800   |
| Shawls und Tücher  | " 1,400     |
| Bänder             | " 117,200   |

### Zollwesen.

#### Vereinigte Staaten von Nordamerika. —

Undichte Webwaren aus Seide, 45 cm. breit, mit dichtgewebten Kanten von der Farbe des Grundgewebes, die als Schleier verwendet oder zu Schleiern verarbeitet werden, sind nach § 390 des Tarifes mit 60 Prozent ad valorem zu verzollen.

Undichte seidene Webwaren im Stück, 54 cm. breit, mit Kanten oder Salbändern von der Farbe des Grundgewebes, die unter den Namen „Seidenchiffon, Mousseline, Mousselineside“ in den Handel kommen, sind nicht als Schleierstoffe, sondern nach § 387 des Tarifs zu verzollen.

Baumwollenstoff, in den durch andere als die gewöhnlichen Kett- und Schussfäden Figuren aus Seide eingewebt sind, ist nach § 311 des Tarifes zu verzollen.

#### Schweizerische Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden in den Jahren 1903 und 1904.

Aus den Erleichterungen, die der Veredelungsverkehr, d. h. die zollfreie Einfuhr ausländischer Waren zur weiteren Verarbeitung und Wiederausfuhr (aktiver Veredelungsverkehr), unter Beobachtung gewisser Formalitäten bietet, hat die schweizerische Seidenfärberei im letzten Jahre wiederum grosse Vorteile gezogen. Während Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn und die Schweiz sich gegenseitig die Vergünstigungen des Veredelungsverkehrs einräumen, ist es im Interesse unserer Färberei zu bedauern, dass Frankreich immer noch an seinem einseitigen Standpunkt festhält und die admission temporaire für gefärbte Seiden verweigert. Die deutsche Veredelungsindustrie machte seit Jahren Anstrengungen, um diesem für sie so nachteiligen Zustand ein Ende zu machen; auch die Schweiz hat Einwendungen erhoben und die Neuregelung unserer Handelsbeziehungen zu Frankreich wird hierfür erneuten Anlass bieten.

In den beiden letzten Jahren wurde in der Schweiz, mit Benutzung des Veredelungsverkehrs Seide gefärbt für Fabrikanten in

|                    | 1904        | 1903    |
|--------------------|-------------|---------|
| Deutschland        | kg. 170,100 | 116,700 |
| Italien            | " 163,900   | 147,200 |
| Oesterreich-Ungarn | " 35,500    | 22,800  |
| Frankreich         | " 100       | 200     |
| Total              | kg. 369,500 | 286,900 |

Zu den im Veredelungsverkehr gefärbten Seiden sind diejenigen Quantitäten hinzuzuzählen, bei deren Ausfuhr der ausländische Eingangszoll entrichtet wurde; man erhält auf diese Weise die Gesamtziffer der für ausländische Rechnung in der Schweiz gefärbten Seide, nämlich für

|                    | 1904        | 1903    |
|--------------------|-------------|---------|
| Deutschland        | kg. 345,600 | 292,000 |
| Italien            | " 171,900   | 160,000 |
| Oesterreich-Ungarn | " 83,800    | 57,400  |
| Frankreich         | " 900       | 600     |
| Total              | kg. 602,200 | 510,000 |

Diese Ziffern umfassen nur die gefärbten Ouvrées; die paar Tausend kg. Grège und Florettseide spielen keine Rolle, ebensowenig die kleinen Posten Seide, die für spanische und portugiesische Firmen gefärbt wurden.

Wie die ausländische, macht sich auch die schweizerische Fabrik den Veredelungsverkehr zu Nutze; die Quantitäten, für welche der schweizerische Eingangszoll bezahlt wurde, sind unbedeutend. In den beiden vergangenen Jahren wurde für schweizerische Rechnung Seide gefärbt (Veredelungsverkehr und zollpflichtiger Verkehr inbegriffen) in

|             | 1904        | 1903    |
|-------------|-------------|---------|
| Deutschland | kg. 90,800  | 70,100  |
| Frankreich  | " 83,100    | 92,700  |
| Italien     | " 1,400     | 1,300   |
| Total       | kg. 175,300 | 182,300 |

Es ist für die Leistungsfähigkeit unserer Färberei ebenfalls bezeichnend, dass die heimische Fabrik, der die Produktion der ausländischen Konkurrenz zollfrei zur Verfügung steht, immer mehr in der Schweiz selbst färben lässt; noch im Jahre 1902 wurden nicht weniger als 318,000 kg. Seide von der schweizerischen Weberei auswärts vergeben, heute, trotz vermehrten Bedarfes sind es nur noch 175,000 kg., d. h. etwas mehr als die Hälfte.

Der Veredelungsverkehr umfasst auch die Behandlung von Seidengeweben. Im Jahre 1904 wurden in der Schweiz, hauptsächlich für Rechnung deutscher und italienischer Firmen seidene und halbseidene Stoffe

|                        |            |
|------------------------|------------|
| gefärbt und appretiert | kg. 40,400 |
| bedruckt               | " 1,600    |
| zylindriert            | " 6,700    |
| bestickt               | " 9,900    |

Zweifelloos wurde für ansehnliche Quantitäten der niedrige schweizerische Eingangszoll bezahlt, so dass die angeführten Ziffern nicht den Gesamtverkehr zum Ausdruck bringen.

Schweizerische Firmen lassen, mit Zuhilfenahme des Veredelungsverkehrs, namentlich halbseidene Gewebe in Italien färben und reinseidene Stoffe in Frankreich und Deutschland appretieren; es handelt sich jedoch dabei nur um unbedeutende Posten.

### Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** — Zürich. — Seidentrocknungs-Anstalt Zürich A.-G. Die am 13. ds. abgehaltene Generalversammlung der Seidentrocknungsanstalt genehmigte die vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 1904/05 vorgeschlagene Dividende von 25 Prozent; sie billigte ebenso den Antrag, einen bis dahin zurückgelegten Amortisa-